



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 228/2003

Fachbereich Innerer Service

vom: 03.12.2003

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Beschluss über das fortgeschriebene Investitionsprogramm der Stadt Kamen für die Haushaltsjahre 2003 - 2007

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des fortgeschriebenen Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2003 – 2007.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 83 GO NRW hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine 5jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. In dem Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeit darzustellen.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Während das Investitionsprogramm gem. § 83 Abs. 5 GO NRW vom Rat zu beschließen ist, ist für den Finanzplan eine Beschlussfassung nicht vorgesehen. Er ist dem Rat lediglich vorzulegen.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Investitionsprogrammes für die Jahre 2003 – 2007 und Finanzplanes für die Jahre 2003 – 2007 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.